



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Stolberg (Rhld.)



- Amtsblatt -

3. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 20. JANUAR 2012

NR. 02

Stadt Stolberg (Rhld.) Stolberg, 18.01.2012
Der Bürgermeister

EINLADUNG unter verkürzter Ladungsfrist

zu einer Sitzung **des Rates**
Sitzungskennziffer: **XVI / 20**
Tag der Sitzung: **Dienstag, 24.01.2012**
Ort der Sitzung: **Rathaus, Ratssaal**
Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**

Tagesordnung (Beratungspunkte):

Die Tagesordnung für die o. a. Sitzung des Rates wird im A) öffentlichen und B) nichtöffentlichen Sitzungsteil gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.) unter verkürzter Ladungsfrist wie folgt erweitert:

A) Öffentliche Sitzung:

28. Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 16.01.2012;
hier: Außerkraftsetzung der "Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3 - 7 LWG der Stadt Stolberg vom 22.07.2010"

Der bisherige Tagesordnungspunkt A) 28. wird nunmehr TOP A)

29. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Darüber hinaus ist der im öffentlichen Sitzungsteil unter TOP A)

25. Fortführung der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stolberger Wasserwerksgesellschaft AG, jetzt enwor - energie & wasser vor ort

aufgeführte TOP im B) nichtöffentlichen Sitzungsteil unter

B) Nichtöffentliche Sitzung:

4. Fortführung der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stolberger Wasserwerksgesellschaft AG, jetzt enwor - energie & wasser vor ort

zu behandeln.

Der bisherige Top B) 4. wird nunmehr B)

5. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Begründung der Dringlichkeit zu Top A) 28. Außerkraftsetzung einer Satzung:

In der Vergangenheit wurde in der Presse in den unterschiedlichsten Berichterstattungen auf den nichtabsehbaren Ausgang der landespolitischen Diskussion in der Frage der Dichtheitsprüfung hingewiesen. Letztendlich in einem Presseartikel vom heutigen Tage mit der Überschrift „NRW: Neuer Entwurf zum Kanal-TÜV“ mit dem eine „bürgerfreundliche und praxistaugliche“ Lösung angekündigt wurde. Da aber trotzdem nicht ausgeschlossen werden kann, dass Einwohner und Bürger wegen der in Stolberg zurzeit bestehenden Satzung noch Dichtheitsprüfungen veranlassen, sollte hier, um die Bürger vor unnötigen Schäden zu bewahren, eine umgehende Beschlussfassung im beantragten Sinne erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit zu Top A) 25. Behandlung im nichtöffentlichen Sitzungsteil unter B) 4.:

§ 6 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.) regelt die Bestimmungen der "Öffentlichkeit in Ratssitzungen". Gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c) ist die Öffentlichkeit bei der Beratung über die "Übernahme von Bürgschaften" auszuschließen. Demzufolge ist der Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Sitzungsteil unter B) 4. zu beraten.

Der bisherige TOP A) 25. bleibt unbesetzt.

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister



Herausgeber: Stadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Stadt Stolberg (Rhld.); Stadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Innere Angelegenheiten und Organisation. Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Innere Angelegenheiten und Organisation, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Innere Angelegenheiten und Organisation während der Dienststunden abgeholt werden. Layout und Druck: Druckerei der Stadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.